WIESBADEN
LANDESHAUPTSTADT

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Revisionsausschuss am 20.04.2005 Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

---

Vorsitz : St. Elke Wansner (SPD)

Anwesende Ausschussmitglieder	siehe Anlage 1
Ferner anwesend:	siehe Anlage 2

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der

Drucksachenlisten (DL) Nrn. 05/05	(Drucksachenband 98)
Drucksachenlisten (DL) Nrn. 07/05, 08/05 + NÖ, 09/05	(Drucksachenband 99)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Beginn: **17:00** **Uhr**

Ende: **20:00** **Uhr**

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Tagesordnung	siehe Anlage 3
Veröffentlichung	siehe Anlage 4
Presseberichterstattung	siehe Anlage 5

Tagesordnung

0023 Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

einstimmig

0024 04-A-19-0008
Prüfgung der Jahresrechnungen 2001 und 2002; Bildung einer Prüfgruppe

Stv. Dr. Goßmann berichtet, dass die Arbeit der Prüfgruppe beendet ist. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2005 wird Bericht erstattet und vorgeschlagen, den Magistrat zu entlasten.

Herr Edel (Leiter Revisionsamt) bittet darum, die seinerzeit von Stadtkämmerin Vittoria beauftragte Sonderprüfung ELW mit dem Schlussbericht zu den Jahresrechnungen 2001 und 2002 als beendet anzusehen.

Stv. Tollebeek hält die Beauftragung nicht für erledigt. Vor allem könne der Revisionsausschuss keinen Auftrag für erledigt erklären, der von Seiten des Magistrats erteilt wurde.

Nach längerer Diskussion wird in den Beschluss aufgenommen, dass der Ausschuss zur Kenntnis nimmt, dass der Auftrag zur Sonderprüfung ELW den Zeitraum 1997 bis 2001 umfasste und unbeschadet der ansonsten durch den Revisionsausschuss gefassten Beschlüsse nunmehr abgeschlossen ist.

einstimmig

0025 04-V-14-0001
Prüfung der Jahresrechnungen 2001 und 2002

einstimmig

0026 05-A-19-0001

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Prüfgruppe EDV-Projekte Stadtverwaltung

Stv. Dr. Goßmann bringt seinen Unmut über Umlaufbeschlüsse zum Ausdruck und mahnt die rechtzeitige Beteiligung der EDV-PG an. Es nützt nicht sehr viel, wenn Ausschreibungen für PC o.ä. bereits durchgeführt wurden und sich im Anschluss die Prüfgruppe mit dem Thema beschäftigt.

Herr Buch (Revisionsamt) bittet um Verständnis dafür, dass gerade in der jetzigen Umbruchphase (WIVERTIS) die Regularien nicht ganz eingehalten werden, versucht aber auf eine ordnungsgemäße Beteiligung Einfluss zu nehmen.

einstimmig

0027 **05-A-19-0003**

Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bäumen - Prüfbericht des Revisionsamtes –

Herr Mengden (Leiter Umweltamt) berichtet über die Probleme, 220 km Bachläufe im Stadtgebiet zu betreuen. Er weist darauf hin, dass es keine klaren Zuständigkeiten gibt und zumindest ein Auftraggeber- / Auftragnehmerverhältnis klar definiert sein müsste, damit ein Controlling möglich wird.
Die Unterscheidung zwischen einem Baum am Bach und einem solchen, der nicht an einem Bach steht, ist beseitigt worden.

Für den Bereich Gewässer sind z.B vertragliche Vereinbarungen. mit den Kurbetrieben in Vorbereitung, die sich im Kurpark eigenverantwortlich um z.B. den Rambach kümmern und Aufträge z.B. an das Grünflächenamt vergeben sollen.

Auch im Schlosspark Biebrich müssen Regelungen getroffen werden, da es eine Landesliegenschaft ist, deren einheitliche Pflege aber auch gewährleistet werden muss.

In der kommenden Woche soll in einer Arbeitsgruppe der Verwaltung diskutiert werden, in welchen Fällen ebenfalls unklare Zuständigkeiten herrschen, die in klare Regelungen

Herr Schäfer (Leiter Kämmerei) greift den Hinweis auf die Sitzung der Arbeitsgruppe auf und weist darauf hin, dass es nicht nur unklare und verworrene Zuständigkeiten im Bereich der Bäume gibt, sondern ebenso bei Stützmauern, Straßenbegleitgrün, Spielgeräten usw.. Die Bandbreite der Problematik ist erkannt, eine Lösung ist dringend notwendig. Die Unsicherheiten fangen z.B. an bei Spielgeräten, die auf einem Schulgelände oder in einer KiTa oder aber auch auf einem Spielplatz stehen. Muss sich denn z.B. das Sportamt, das Grünflächenamt, das Umweltamt oder das Amt für Soziale Arbeit um Bäume kümmern?
Wenn die Zuständigkeiten entwirrt sind, ist durchaus mit Synergieeffekten zu rechnen.

Abgesehen von den finanziellen Mitteln, die zur Zeit voraussichtlich nicht immer sinnvoll verwendet werden ist der viel schwer wiegendere Bereich die Frage der Haftung.

Vors. Wansner bittet darum, dass alle jetzt angesprochenen Teilbereiche mit geregelt werden und im Laufe des Jahres eine entsprechende Vorlage vorgelegt wird.

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Stv. Wieltsch fragt nach, ob sich die interne Verrechnung auch bei inteR niederschlägt. Dies wird von Herrn Schäfer bejaht.

Stv. Bohrer fragt nach, ob die in den Abschnitten 2.2. – 2.4. aufgeführten persönlich Verantwortlichen zur Rechenschaft bwz. Konsequenzen gezogen wurden.

Herr Mengden berichtet, dass die Auftragnehmerkonstellation rechtlich sauber ist und dass es keine direkte Verbindung gibt. Die Aufträge wurden von ELW erteilt und nicht direkt von der Gutachterfirma an die ausführende Firma.

Herr Löber stellt allerdings fest, dass es sehrwohl Zusammenhänge gibt, wenn der Sohn Gutachten erstellt auf deren Höhe der Auftrag an den Vater basiert.

Auch Vors. Wansner sieht das Gutachten des Sohnes als Basis für den Auftrag an den Vater. Dieser familiäre Hintergrund habe zumindest ein Geschmäckle. Wenn man böswillig wäre, könnte man durchaus daraus etwas konstruieren.

Herr Löber weist darauf hin, dass man neben den Bachläufen, an denen Bäume stehen, von denen eine Gefahr ausgehen kann, ein weitaus größeres Netz von Waldwegen gibt, die auch von Bäumen gesäumt werden, die ebenfalls Schäden verursachen können. Würde man die gleichen Kriterien bei Bäumen an Waldwegen anlegen, die man bei Bäumen an Bachläufen anlegt, stände man einer Ausgabenexplosion gegenüber.

Es wurden nach Aussagen von Herrn Mengden nicht alle Bäume an Bachläufen untersucht, sondern nur die Abschnitte, die im innerörtlichen Bereich liegen und an öffentliche Flächen angrenzen und deshalb ist dies nicht mit den Waldwegen vergleichbar.

Es wird weiter eingehend über die Situation vor Ort diskutiert, über die Problematik, die entsteht, wenn ein Baum unmittelbar neben einem Bachlauf steht, von den Gutachten nicht erfasst wurde und noch dazu auf dem Gelände einer KiTa steht und eigentlich das Jugendamt für die Begutachtung des Baumes zuständig ist.

Stv. Tollebeek kann sich durchaus vorstellen, in der nächsten oder übernächsten Sitzung des Stadtparlaments einen Akteneinsichtsausschuss für diesen Fall zu beantragen. Auf jeden Fall wird dies ein Hauptthema bei der Prüfung der entsprechenden Jahresrechnung sein.

Der Ausschuss legt Wert darauf, kurzfristig eine abschließende Klärung der undurchsichtigen Gemengelage zu erhalten. Der Magistrat wird daher aufgefordert, in den bereits angedachten Arbeitskreis alle Bereiche aufzunehmen, in denen ein ähnliches Zuständigkeitsgewirr herrscht und die Situation in Bezug auf Zuständigkeiten und Auftragsvergabe zu klären.Der Ausschuss ist durch Protokolle o.ä. über die Arbeitsschritte der Arbeitsgruppe zu unterrichten.

einstimmig

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

0028 **05-V-05-0004**
Betrieb und Unterhaltung des Weitverkehrsnetzes in 2005

Vors. Wansner stellt fest, dass diese Vorlage mehr Fragen aufwirft, als sie beantwortet. Sie fragt nach, wie denn die weitere Verwendung des Personals geplant ist, wer es in der Zwischenzeit betreut, wo es später verwendet werden soll und wo es sich befindet.

Stadtrat Bendel teilt dazu mit, dass sich das Personal bei dem Personalamt befindet. Ursprünglich war bei der Verlagerung der Aufgaben auf WIVERTIS geplant, den Teil der Mitarbeiter, der das Weitverkehrsnetz betreut, zum Tiefbauamt umzusetzen. Das Tiefbauamt wollte fast das Doppelte der Kosten, die zur Verfügung stehen und bewegte sich bei einer Summe von ca. 600.000 €, so dass man diese Variante nicht weiter verfolgte.

Die 2. Variante war, das Ganze an ESWE zu vergeben. Die Verhandlungen waren anfangs schwierig, sind aber jetzt auf dem besten Weg zu einem guten Abschluss. Es wird aber noch etwas Zeit für die Abwicklung benötigt. In dieser Zwischenzeit wird das Weitverkehrsnetz wie bisher von der Stadt selber betreut.

Vors. Wansner fragt nach, ob das Personal wirklich nach wie vor beim Personalamt angesiedelt ist und nicht an WIVERTIS übergegangen ist.

Herr Bendel bestätigt, dass dieser Teil des Personals (Betreuung Weitverkehrsnetz) nie an WIVERTIS hat übergehen sollen, das sei nie geplant gewesen.

Sie fragt nach, wie es dann kommt, dass es eine Anfrage an das Revisionsamt gibt, ob man für einen Mitarbeiter, der WIVERTIS überlassen wurde, Budgetvollmacht bekommen kann. Entweder sind die Mitarbeiter für diesen Bereich bei WIVERTIS tätig oder nicht.

Herr Bendel kann zu dieser Frage keine Erklärung geben, der Fall ist ihm nicht bekannt.

Herr Edel klärt über den Ablauf auf. Die Anfrage war zunächst an das Revisionsamt gerichtet worden, vermutlich wegen einer Rechtsberatung. Man kann vermuten, dass einer der Mitarbeiter, die zu WIVERTIS gegangen sind, einer der wenigen war, die Ahnung vom Weitverkehrsnetz hatte und deshalb sein Wissen genutzt werden sollte. Man kam dann wohl auf die Idee, diesen Mitarbeiter zu bitten, Aufträge abzuwickeln. Die Kosten sollten dann aus dem Budget des Personalamtes gedeckt werden. Es kann grundsätzlich nicht sein, dass Mitarbeiter von WIVERTIS Aufträge das Weitverkehrsnetz betreffend vergeben.

Stv. Bayer weist darauf hin, dass offensichtlich ein Mitarbeiter von WIVERTIS bei dem Weitverkehrsnetz involviert ist. Das steht in der Sitzungsvorlage so nicht drin.

Stv. Tollebeek hält die Angelegenheit für alltägliches Verwaltungshandeln beim Übergang von einer Organisationsform auf eine andere. Mit dieser Angelegenheit sollte man sich nicht unbedingt auf politischer Ebene beschäftigen.
Er fragt nach, was denn angedacht sei seitens des Eigentümers bei der Übertragung des Weitverkehrsnetzes – soll ESWE das Weitverkehrsnetz in einer eigenen Abteilung weiter betreuen oder soll WITCOM die Aufgaben übernehmen.

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Stadtrat Bendel stellt klar, dass das Netz als solches zentral bei ESWE verwaltet werden soll. Die Abteilung bei ESWE, die jetzt schon für das Netz zuständig ist, wird erweitert um die Mitarbeiter der Stadt, die früher für das Netz zuständig waren.

Stv. Dr. Goßmann fasst noch einmal zusammen und Stadtrat Bendel bestätigt, dass alle Personen, die für den Betrieb und die Unterhaltung des Weitverkehrsnetzes zuständig sind z.Zt Angestellte der LHW sind und die in keinem Arbeitsverhältnis zu WIVERTIS stehen. Stv. Dr. Goßmann geht davon aus, dass auch zukünftig eine Trennung von WIVERZIS und dem Betrieb des Netzes gegeben ist, da es sonst keinerlei Kostenkontrolle mehr geben würde.

Herr Schäfer stellt klar, dass der jetzige Zustand dadurch zu Stande gekommen ist, dass die Verhandlungen mit ESWE nicht schon 2004 zu Vertragsabschlüssen geführt haben und die Zwischenzeit überbrückt werden muss. Zu den Zuständigkeiten, Regelungen, wer betreut was, wird es noch in diesem Jahr eine entsprechende Vorlage geben.
Er vermutet auch, dass ein Mitarbeiter, der zu WIVERTIS gegangen ist, jetzt noch für die Zwischenzeit für den Betrieb und die Unterhaltung des Weitverkehrsnetzes benötigt wird und diese Situation dadurch entstanden ist, weil es Verzögerungen bei den Vertragsabschlüssen gegeben hat.

Vors. Wansner fasst die Fragen zu einem Beschlussvorschlag zusammen. Die Verwendung städtischen Personals für die Unterhaltung und den Betrieb des Weitverkehrsnetzes wird Thema in der nächsten Sitzung der EDV-Prüfgruppe sein.

einstimmig

0029 **05-V-20-0003**
Quartalsbericht 04/2004 Projekt inteR

einstimmig

0030 **05-V-20-0010**
Dezentralisierung des Fuhrparks

einstimmig

0031 **05-V-20-0016**
Übersicht der durch den Magistrat bis 31.12.2004 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

einstimmig

0032 **05-V-22-0001**

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Spenden - Bericht über die im Jahr 2004 eingegangenen Zuwendungen

Der Ausschuss bittet um zeitnahe Überlassung einer Einzelaufstellung der Spenden, wie es bisher auch üblich war.

einstimmig

0033 **05-V-51-0008**
Üpl. Genehmigung von Personalausgaben für das Rechnungsjahr 2004

einstimmig

Die Punkte 10 und 11 der Tagesordnung werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt.

0034 **05-F-01-0027**
Unbefristete Niederschlagung einer privatrechtlichen Forderung (Deutsche Telekom AG)
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 04.04.2005 –

Stv. Dr. Goßmann begründet den Antrag.

Durch die Diskussion zum Antrag und der nachstehenden Sitzungsvorlage hat der Antrag seine Erledigung gefunden.

einstimmig

0035 **05-V-66-0100**
Unbefristete Niederschlagung einer privatrechtlichen Forderung (Deutsche Telekom AG)

Herr Löber berichtet über den Vorlauf in dieser Angelegenheit.
Die Forderung ist in der Zeit entstanden, als es noch ein Fernmeldeamt gab. Das Fernmeldeamt hat sehr eng und auf Zuruf mit dem städtischen Tiefbauamt zusammengearbeitet.
Anfang der 90-Jahre wurde die Telekom gegründet. Es gab noch Rechnungen aus der Zeit vor Telekomgründung. Die Dokumentation über die Leistung, die dieser Rechnung zu Grunde lag, war sehr unkonkret. Man hatte sich vorher einfach darauf verlassen, dass das, was in Rechnung gestellt wurde schon stimmen würde.
1992 kam von der Telekom ein Schreiben, dass eigentlich Anlass für eine Klärung hätte sein müssen.

Die Mitarbeiter des Tiefbauamtes waren nach dem Eindruck von Herrn Löber offensichtlich bei Eingang des Schreibens so erschrocken, dass man überhaupt nicht mehr wusste, was man machen sollte und dies Schreiben einfach liegen ließ.

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Die Stadtkasse hatte die Telekom zur Zahlung gemahnt, die Telekom schrieb zurück, dass die Rechnungen überhaupt nicht vorliegen, die Grund für diese Mahnung sein sollen. Außerdem fehle jede Vereinbarung über die Kostenübernahme. Die Zahlung wurde abgelehnt.

Es handelte sich um Kosten, die für die Wiederherstellung von Straßenoberflächen entstanden sind.

Man muss den Mitarbeitern des Tiefbauamtes zu Gute halten, dass die Telekom eine Rückzahlung bei der Sachlage nie vorgenommen hätte, auch wenn man mehrfach gemahnt hätte.

Stv. Dr. Goßmann verwundert, dass die Telekom die Einrede der Verjährung geltend macht, obwohl doch nach ihrer Aussage gar keine Rechnungen für die Mahnung vorliegen.

Herr Schäfer berichtet, dass es auch Kontakte zwischen ESWE und Fernmeldeamt gab. Die Situation sei für das Tiefbauamt immer gut gewesen, d.h., erst mit der Einführung differenzierter Abrechnungen wurde klar, dass das Tiefbauamt oft gar nicht belegen konnte, welche Oberflächen warum aufgegraben wurden, die Rechnungen aber an das Fernmeldeamt gingen und auch anstandslos bezahlt wurden.

Herr Löber weist auf das Bemühen um Aufklärung der Angelegenheit in den Jahren 2003/2004 hin. Es sollte festgestellt werden, wer persönlich verantwortlich ist. Das Personalamt hatte seinerzeit den Auftrag, die Angelegenheit zu klären. Es wurden Gespräche z.B. mit Herrn Schaab (ehemals Leiter des Tiefbauamtes) geführt.

Es gab aber insgesamt keine andere Möglichkeit, als die Forderung niederzuschlagen.

einstimmig

0036 **05-F-01-0018**

Einnahmeentwicklung der Verwarnungsgelder
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 16.02.2005 –

Stadtrat Grella berichtet, dass die Sitzungsvorlage noch nicht fertiggestellt werden konnte. Es sei ein verfeinertes Controlling-Verfahren im Amt eingerichtet worden, was bei der Einschätzung der Situation sehr hilfreich ist, aber im Moment zu kurzen Verzögerungen geführt hat.

Er stellt die Messgrößen vor, nach denen im Antrag gefragt wurde.

Der Haushaltsansatz für die Bußgeldeinnahmen betrug in 2004 6.021.500 €, für 2005 6.609.500 €
Das Ergebnis in 2004 liegt vor; es beträgt 4.445.502 €.
Die Prognose für 2005 liegt bei 5,4 Mio €.

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Eine Differenz bleibt bei realistischer Einschätzung zwischen Ansatz und voraussichtlichem Ergebnis für 2005 bestehen.

Die Personalkosten für 2004 lagen bei 4.136.000 €; die Personalkostenprognose für 2005 liegt bei ca. 4 Mio €. Die Personalkosten für 2005 sind geringer als in 2004, weil zur Zeit keine Stelle im Amt besetzt wird.

In der avisierten Sitzungsvorlage werden die Einzelpunkte noch konkretisiert.

Die Frage der Personalkosten der seit 01.10.2002 zusätzlich eingestellten Hilfspolizeibeamten ist fast nicht zu beantworten. Man muss dazu eine Basis finden, da nicht alle Mitarbeiter gleichzeitig eingestellt wurden und sich die Aufgaben zum Teil überlappen. Pro Mitarbeiter fallen ca. 40.000 € Personalkosten an.

Zu der Frage der AG “Ordnung” teilt Herr Baum mit, dass 4 Mitarbeiter aus der Verkehrsüberwachung vorübergehend in der AG “Sauberkeit” eingesetzt waren und 2004 vor allem in den Sommermonaten an Bushaltestellen nach Zigarettenkippenwerfern und Hundebesitzern, die den Hundekot nicht entfernen usw., Ausschau halten sollten. Die Gruppe war recht erfolgreich, auch wenn nicht genau beziffert werden kann, welche Beträge ganz konkret zugeordnet werden können.

Die Gruppe sollte die Bevölkerung auch über die Bußgeldbereiche informieren.
Die Mitglieder der Gruppe waren dadurch in der Bevölkerung sehr schnell bekannt, was zur Folge hatte, dass niemand in Gegenwart der städt. Mitarbeiter eine Zigarettenkippe weg warf usw..

Ende 2004 hat sich die Gruppe selbst aufgelöst. Eine Mitarbeiterin wurde schwanger und daraufhin vom Außendienst befreit, ein Mitarbeiter musste sich einer OP unterziehen. Eine weiterere Mitarbeiterin, die im Herbst zu der Gruppe kam, wollte lieber wieder in ihrem alten Bereich eingesetzt werden. Der letzte Mitarbeiter wurde anderweitig eingesetzt, zumal er in den Wintermonaten nicht allein Streife laufen sollte.

Die Gruppe wird nicht erneut gegründet. Es soll vielmehr mit den Kräften der Gefahrenabwehr gezielte Öffentlichkeitsarbeit mit speziellen Aktionen betrieben werden.

Vors. Wansner fragt die Kämmerei, warum Stadtrat Dr. Müller ein verfeinertes Controlling-Verfahren einführt, wo doch eigentlich der Kämmerei hätte auffallen müssen, dass zwischen Haushaltsansatz und tatsächlichen Einnahmen erhebliche Abweichungen liegen.

Bei Mindereinnahmen von rd. 2,7 Mio € geht sie davon aus, dass dies auch an die Gremien hätte transportiert werden müssen. Wann hätte die Kämmerei die Stadtverordnetenversammlung informiert?

Herr Schäfer bestätigt, dass die Zahlen der Kämmerei vorliegen. Das Dezernat wurde mit roten Ampeln über den Zustand informiert und im FiWi wurde über die Situation berichtet. Die großen Zahlen, die deutlich machten, dass die Einnahmen so nicht gekommen sind, lagen relativ offen. Die Gegensteuerung ist schwierig. Man muss über Monate beobachten können, woher die Entwicklungen kommen, dazu reicht HMS nicht aus.

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Vors. Wansner erklärt, dass ihr klar ist, woher die Mindereinnahmen kommen, aber wie die Stadtverordneten diese Informationen bekommen sollten, ist noch nicht geklärt.

Herr Schäfer teilt dazu mit, dass die angekündigte Vorlage wie üblich über die Kämmerei läuft. In der Stellungnahme der Kämmerei wird darauf eingegangen werden, wann der Kämmerer konkret wen über die Entwicklung informiert hat.

einstimmig

0037 **05-F-01-0022**

Stadion Berliner Straße

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 23.02.2005 –

Herr Giegerich (Leiter des OB-Büros) berichtet zu dem Antrag, bzw, zu dem Schreiben des Oberbürgermeisters.
Auf Nachfrage von Stv. Dr. Goßmann, ob es eine Kostenschätzung gibt und wenn ja, warum sie dem Ausschuss für Freizeit und Sport nicht vorgelegt wurde teilt Herr Giegerich mit, dass bei Beginn der Verhandlungen mit dem SV Wehen klar geregelt war, dass alle Kosten, die entstehen, um das Stadion zweitligatauglich zu machen, der SV Wehen zahlt. Es gibt einen Katalog von Auflagen des DFB, die noch hätten umgesetzt werden müssen.

Stv. Tollebeek berichtet, dass die damalige Frage war, ob der SV Wehen in Wiesbaden spielt oder nicht. Es gab damals Vorlagen darüber, was das kosten könnte. Es gab aber keine Beauftragung für ein Gutachten, die eine konkrete Bauplanung nach sich gezogen hätte.

Nach Auffassung von Stv. Dr. Goßmann wird das Thema demnächst wieder aktuell. Außerdem hat der Ausschuss klar beschlossen, dass eine etwaige Kostenschätzung dem Ausschuss vorzulegen ist.

Vors. Wansner fasst zusammen, dass es keine Kostenschätzung gibt, also auch nicht vorgelegt werden kann und kein Gutachten in Auftrag gegeben wurde.

einstimmig

0038 **05-F-03-0031**

Zukunft von WIBUS

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.02.2005 –

Herr Schäfer teilt mit, dass gestern ein Gespräch mit den 4 Beteiligten stattgefunden hat, aber aus Zeitgründen noch kein schriftlicher Bericht erstellt werden konnte.

Herr Giegerich berichtet zu dem vorgenannten Gespräch, dass Sippel bis 30.11.04 von ESWE beauftragt war, zu den vorher festgelegten Konditionen ihre Leistungen zu erbringen. Seit dem 01.12.04 erbringt Sippel die Leistungen für WiBus. Das bedeutet ein klares “Nein” zu Punkt 1 des Antrages.

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Desweiteren wird festgestellt, dass die Beanstandungen seit dem 01.10.2004 klar dokumentiert wurden. Dabei wurden Dokumentation und Abstellen der Fehler gleichrangig behandelt.
Als Letztes wird bestätigt, dass Fahrerschulung und Dienstplangestaltung grundsätzlich von ESWE vorgenommen wurden. Der Geschäftsführer der WiBus hat zu einem bestimmten Zeitpunkt erklärt, die Schulung sei ausreichend, obwohl dies offensichtlich nicht der Fall war. Hier trägt der Geschäftsführer die Verantwortung. Der Geschäftsführer hat außerdem eigene Dienstpläne aufgestellt, woraufhin es zu Problemen kam. Wie man auf den Geschäftsführer zurückgreifen kann, wird geprüft.

Die Nachschulungen wurden nicht gesondert abgerechnet.

Durch den Bericht ist der Antrag erledigt.

einstimmig

0039 **04-F-01-0077**

Qualitätszielerreichung WiBus
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 09.11.2004 –

Der Beschluss des Ausschusses ist aus Zeitgründen in der vergangenen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vertagt worden. Der Zusatz, der seinerzeit im Revisionsausschuss beschlossen und der Stadtvv. vorgelegt wurde, konnte daher nicht bestätigt werden.
Der Punkt wird bis nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vertagt.

einstimmig

0040 **05-F-01-0026**

Akteneinsichtsnahme zu Freikarten für das Thermalbad
- Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 10.03.2005 –

Als Termin wird der 10.05.2005 festgelegt.

einstimmig

0041 **05-F-03-0037**

Vergabe unentgeltlicher Jahreskarten für die Nutzung von Einrichtungen der Kurbetriebe
- Dringlichkeitsantrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.03.2005 –

Als Termin wird der 10.05.2005 festgelegt.

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
		einstimmig

0042 **05-F-06-0003**

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Lage der Alten- und Pflegeheim AKK GmbH und der Altenhilfe Wiesbaden GmbH
- Antrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 02.03.2005 –

Ein Gutachten des Rechtsamtes zu einer möglichen Akteneinsicht liegt vor.

Stv. Tollebeek schließt sich der Auffassung des Rechtsamtes an. Eine Akteneinsicht klassischer Natur im Bereich des Alten- und Pflegeheims sollte nach seiner Auffassung hier nicht zur Anwendung kommen.

Als Kompromissvorschlag bringt er ein, dass zwar kein Akteneinsichtsausschuss gebildet wird, aber der Magistrat gebeten werden soll, die Geschäftsberichte zur Einsicht vorzulegen. Dies wäre eine Prüfung des Rechnungswesens durch den Anteilseigner.

Stv. Bohrer möchte geklärt wissen, ob die Gemeindefinanzen korrekt eingesetzt wurden und wie der Magistrat zu der Aussage kommt, dass das Heim nicht mehr sanierungs-fähig sei, keine Mittel für die Sanierung vorhanden sind und die GmbH von Insolvenz bedroht ist.

Vors. Wansner stellt klar, dass Akteneinsicht nur in Akten der Landeshauptstadt Wiesbaden möglich ist. Sie legt Wert darauf, dass nur in diese Akten Einsicht genommen werden kann und es keines Beschlusses bedarf, dass in Akten der GmbH nicht eingesehen werden kann. Sie möchte auch bei der Formulierung “Akteneinsicht” bleiben. Die Jah-
resabschlüsse müssten die Transfers, wenn es denn überhaupt welche gegeben hat, abbilden.

Stv. Dr. Goßmann stellt klar, dass der gesamte Jahresabschluss vorgelegt werden muss. Die Bilanz allein reicht nicht aus. Er teilt die Auffassung des Rechtsamtes nicht, dass die Stadt hier kein Überwachungsinteresse hätte. Wenn die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft beleuchtet werden soll, liegt dies durchaus im Interesse der Stadt. Die abstrahierten Bilanzen reichen nicht aus.

Der Jahresabschluss ist nach Aussagen von Stadtrat Grella abgegrenzt. Was aber geschieht mit Akten, die z.B. Unterlagen der Gesellschaft beinhalten?

Stv. Dr. Goßmann bestätigt noch einmal, dass nicht jede Information innerhalb der Gesellschaft zugänglich gemacht werden soll, deshalb die Variante Jahresabschluss.

Stv. Bayer stellt die Frage, was passiert, wenn die Einsicht in die Jahresabschlüsse nicht ausreicht. Die Gesellschaft gehört der Stadt - wie ist dort die Kontrolle möglich. Die Aufsichtsräte der Gesellschaft sind nicht der Kommune verpflichtet. Nach seiner Auffasssung wird die parlamentarische Kontrolle ausgehöhlt, je mehr Gesellschaften die Stadt gründet.

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Herr Schäfer unterscheidet die Alten-/Pflegeheim Akk GmbH und die AHW. Die Geschäftsberichte sind bei der Stadt nicht so umfangreich wie in der Privatwirtschaft. Umfasst der Jahresabschluss alle prüffähigen Akten? Bei der AHW gibt es Prüfberichte, die kein Geheimnis sind, die könnten zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden. In AKK gibt der Wirtschaftsprüfer kein Testat. Es ist auch bekannt, warum dies verweigert wird. Der Prüfer wartet auf ein Signal von der Stadt, dass es weiter gehen kann. Es liegen für AKK Prüfberichte für 1999, 2000 und 2001 vor.

Stv. Dr. Goßmann wirft ein, dass es um die Frage geht, ob Geld abgezogen wurde oder nicht.

Herr Schäfer stellt klar, dass das gar keine Frage sein kann, da dadurch unterstellt wird, das irgentjemand eine unlautere Handlung vorgenommen hat. Aus einer gemeinnützigen Gesellschaft könne man legal kein Geld abziehen.

Vors. Wansner fasst zusammen, dass man Akteneinsicht nehmen sollte in die vorliegenden Prüfberichte.

Herr Löber fragt nach, ob es von der Geschäftsführung untestierte Jahresergebnisrechnungen gibt ab 2002.

Herr Schäfer bejaht dies. Er sieht aber ein Problem darin, diese untestierten Berichte vorzulegen.

Stv. Tollebeek stellt klar, dass die CDU keinem rechtswidrigen Antrag zustimmen wird. Er fasst zusammen, dass Akteneinsicht nur möglich ist in abgeschlossene Vorgänge. Die Formulierung im Antrag (alle Vorgänge bis zum 28.02.2005) kann so nicht stehen bleiben, da das Rechnungsjahr 2005 noch nicht abgeschlossen ist. Wenn es keine Beschränkung im Antrag gibt, wird die CDU dem Antrag nicht zustimmen.

Vors.Wansner hält eine externe Beratung für sinnvoll. Die Ausschussmitglieder können ein so hoch kompliziertes Thema nicht abschließend klären und auch Stadtrat Grella muss sich fragen lassen, ob er dies alles auf seine Kappe nehmen will.

Stv. Bayer ist grundsätzlich auch mit diesem Vorgehen einverstanden, stellt aber zur Diskussion, ob man die unstreitigen Punkte nicht gleichzeitig erledigen kann.

Herr Schäfer wirft ein, dass das Revisionsamt einen Prüfauftrag erhalten könne, im Rahmen seiner Möglichkeiten die Vorgänge in den Alten- und Pflegeheimen zu prüfen.

Stadtrat Grella bestätigt, dass eine externe Klärung auch im Sinne des Magistrats wäre.

Vors. Wansner fasst zusammen, dass der Ausschuss Akteneinsicht in die testierten Jahresabschlüsse nehmen sollte, gleichzeitig ein externes Rechtsgutachten beauftragt und daneben dem Revisionsamt direkt einen Prüfauftrag erteilt.

Nach weiterer Diskussion wird der vorgenannte Beschlussvorschlag abgestimmt, wobei sich die Fraktionen vorbehalten, zur nächsten Sitzung des FiWi oder der Stadtverordnetenversammlung einen gemeinsamen Antrag zur Beauftragung eines externen Gutachters einzubringen. Dieser Gutachten soll nicht nur auf eine mögliche

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Akteneinsicht beschränkt werden, sondern grundsätzliche Kontrollrechte des Parlaments beleuchten.

einstimmig

0043 **05-F-04-0001**
Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses wegen des geplanten Baus einer Tiefgarage unter dem Bowling Green und der Fällung der dortigen Platanen
- Antrag des Fraktionsstatusinhabers DIE REPUBLIKANER vom 26.01.2005 –

Vors. Wansner wird über die Ergebnisse der Akteneinsicht in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung berichten.

einstimmig

0044 **Verschiedenes**

Stadtrat Grella teilt mit, dass zwischenzeitlich alle Mitarbeiter der ELW, die in die Unfallserie mit Großfahrzeugen verwickelt waren und wegen der vorsätzlich verursachten Schäden eine fristlose Kündigung erhalten haben, in die Berufung gegangen sind und auch die mündlichen Verhandlungen bereits erfolgt sind. Alle fristlosen Kündigungen wurden vom Gericht nicht anerkannt. In 11 Fällen wurde die Kündigung zurückgenommen und in Geldbußen umgewandelt, d.h., die Mitarbeiter sind wieder bei ELW tätig.
Ein Fall wurde eingestellt.
Ausschlaggebend für das Urteil war die Tatsache, dass die ELW nicht genug eigene Nachforschungen angestellt haben soll. Nach Vorliegen des schriftlichen Urteils wird der Ausschuss über die weiteren Schritte unterrichtet.

Der Einsatz von PC bei den Ortsgerichten ist geklärt. Es hat ein Gespräch zwischen Herrn Bopp und dem Rechtsamt stattgefunden. Die Angelegenheit ist für den Ausschuss erledigt.

In der nächsten Sitzung des Ausschusses wird voraussichtlich der städt. Datenschutzbericht vorgelegt. Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass der heute verteilte Bericht des Hess. Datenschutzbeauftragten dann mit behandelt werden könnte.

Die Sitzung des Ausschusses am 01.06.2005 wird voraussichtlich auf den 07.06.2005 verlegt.

Die nächste Sitzung der EDV-PG findet am 18.05.2005, 16.30 Uhr, in den Räumen des Revisionsamtes statt.

einstimmig

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Anlagen

Wiesbaden, . Juni 2005

Die Vorsitzende | Die Schriftführerin

Wansner | Koba